

Antrag Nr. A102/2020

FDP im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister	
FB Demokratie und Strategie Eingang: Antrag/Anfrage	
16. April 2020	
Federführendes Dezernat: <u>I</u>	Mitzeichnende/s Dezernat/e: <u>II / III</u>

FDP im Gemeinderat
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536

fdp@mannheim.de
www.fdp-mannheim.de

15. April 2020

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 28. April 2020

Mannheimer Corona-Soforthilfe für Mannheimer Selbstständige und Gewerbebetriebe vorstellen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung präsentiert dem Gemeinderat kurzfristig das Hilfsprogramm „Mannheimer Corona-Soforthilfe zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Mannheimer Selbstständige und Gewerbebetriebe“ unter Berücksichtigung besonders folgender Fragestellungen:
 - a. Wie viele Anträge wurden bisher eingereicht und wie hoch sind die bisher insgesamt beantragten Beträge („Antragssummen“) an Mannheimer Soforthilfe?
 - b. Wie lange dauert es durchschnittlich von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Hilfe? Wie lange bei fehlerfreien Anträgen?
 - c. Wie sind die wirtschaftlichen Kriterien der Verwaltung für die Höhe der Mittelvergabe? Gibt es hierfür bestimmte Finanzkennzahlen? Wird auch die Vermögenslage der Antragstellenden in die Prüfung einbezogen?
 - d. Wie werden Weniger-Ausgaben der Antragstellenden infolge der Geschäftsschließungen berücksichtigt?
 - e. Wie werden die im Hilfsantrag gemachten Angaben der Antragstellenden geprüft, um Mitnahmeeffekte zu verhindern?
 - f. Wird es ggf. Nachprüfungen geben und wie lange nach Gewährung der Soforthilfe räumt sich die Stadt Mannheim diese ein?
 - g. Werden Rückzahlungen der Soforthilfe fällig, wenn der Gewerbebetrieb oder der bzw. die Selbstständige vor dem im Antragsformular genannten Stichtag 25.06.2020 wieder Umsätze macht und wie wird dies überprüft?
 - h. Welche Einheiten der Verwaltung prüfen die Anträge auf Mannheimer Soforthilfe?

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. April 2020 mit Beschlussvorlage V171/2020 die Verwaltung beauftragt, ein Programm für kommunale Zusatzhilfen zu entwickeln und zugestimmt, dieses direkt zur Anwendung zu bringen, ohne vorherige Vorstellung des Programms und Diskussion

im Gemeinderat. Wir haben die damalige Eilbedürftigkeit akzeptiert, fordern aber jetzt die Verwaltung auf, die Rahmenbedingungen des laufenden Programms kurzfristig dem Gemeinderat zu präsentieren.

Die FDP begrüßt, dass die Stadt Mannheim ein subsidiäres Hilfsprogramm für durch die Corona-Pandemie in Not geratene Mannheimer Gewerbetreibende und Selbstständige entwickelt und zur Umsetzung gebracht hat. Gleichwohl stellt die Prüfung, ob und in welchem Umfang eine finanzielle Notsituation tatsächlich vorliegt, die Verwaltung vor große Herausforderungen. Es kann insbesondere sein, dass eine sich heute abzeichnende Notsituation durch Lockerungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg nicht bis zum im Antragsformular genannten Datum 25.06.2020 andauert, weshalb auch Rückzahlungen der Mannheimer Soforthilfe vorgesehen sein sollten. Insgesamt sollte durch transparente Entscheidungskriterien über die Vergabekriterien gewährleistet sein, dass mit der Mannheimer Soforthilfe echten Notsituationen entgegengewirkt werden kann, möglichst geringe Mitnahmeeffekte erzielt werden und willkürliche Entscheidungen durch größtmögliche Transparenz ausgeschlossen sind.

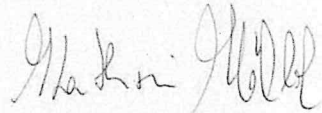
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin



Volker Beisel
Stadtrat



Prof. Kathrin Kölbl
Stadträtin